

## Buchungsvertrag für die Kooperative Ganztagsbildung (KoGa)

Kindbezogene ID: \_\_\_\_\_ (ID wird von der Einrichtung vergeben)

**Einrichtung:**

Kooperative Ganztagsbildung  
Grundschule Freiham  
Helmut-Schmidt-Allee 45  
81249 München

**Träger:**

Diakonie München und Oberbayern  
Schulbezogene Angebote  
Landsberger Str. 400  
81241 München

**Daten Kind**

<b>Familienname:</b>	
<b>Vorname:</b>	
<b>Geburtsdatum:</b>	
<b>Geschlecht:</b>	
<b>Eintrittsdatum:</b>	
<b>Klasse zum Schuljahr 2021/2022:</b>	
<b>Gesundheitlich relevante Informationen (Allergien, Unverträglichkeiten):</b>	

**Daten Eltern**

	Personensorgeberechtigte/r 1		Personensorgeberechtigte/r 2	
<b>Anrede:</b>				
<b>Familienname:</b>				
<b>Vorname:</b>				
<b>Geburtsdatum:</b>				
<b>Verhältnis zum Kind:</b>				
<b>Staatsangehörigkeit:</b>				
<b>Deutschkenntnisse:</b>				
<b>Straße / PLZ / Ort:</b>				
<b>Haushaltsgemeinschaft mit Kind besteht?</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>Telefon privat:</b>				
<b>Telefon beruflich:</b>				
<b>E-Mail:</b>				

Sollte sich Ihre Telefonnummer ändern, teilen Sie uns diese bitte mit!!!

### In der Familie leben weitere unterhaltsberechtignte Kinder

Vorname, Familienname Geschwister	Geburtsdatum	Geschwister besuchen den KoGa	
		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

### Angaben zum Besuchsrahmen im Schuljahr 2021/22

	Besuch einer Ganztagsklasse mit Anschlussbetreuung in der Kooperativen Ganztagsbildung
	Besuch einer Ganztagsklasse mit ausschließlicher Ferienbetreuung in der Kooperativen Ganztagsbildung (Mindestbuchungszeit 15 Tage)
	Besuch einer Halbtagsklasse mit Anschlussbetreuung in der Kooperativen Ganztagsbildung
	Besuch einer Halbtagsklasse mit ausschließlicher Ferienbetreuung in der Kooperativen Ganztagsbildung (Mindestbuchungszeit 15 Tage)

### Täglicher Betreuungsbedarf nach Schulschluss

Bitte beachten Sie die möglichen Buchungszeiten: 14:00, 15:00, 16:00, 17:00, 18:00 Uhr (mind. 5 Kinder)

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
bis	:00 Uhr	:00 Uhr	:00 Uhr	:00 Uhr	:00 Uhr
Bedarf an Ferienbetreuung	<input type="checkbox"/> ja → Anlage Ferienbuchung ausfüllen <input type="checkbox"/> nein				

### Betreuungsgebühren gemäß der Kindertageseinrichtungsgebührensatzung für Einrichtungen der Kooperativen Ganztagsbildung (gültig ab dem 01.09.2019)

Einkünfte Euro	Rhythmisierte Variante (Ganztagsklasse + KoGa)		Flexible Variante (Schulschluss mittags + KoGa)		
	1 bis 2 Stunden	bis 3 Stunden	bis 3 Stunden	bis 5 Stunden	Über 5 Stunden
Bis 50.000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bis 60.000	47,00	49,00	49,00	53,00	55,00
Bis 70.000	61,00	64,00	64,00	77,00	79,00
Bis 80.000	75,00	81,00	81,00	95,00	106,00
Über 80.000	86,00	93,00	93,00	109,00	121,00

Eine Gebührenermäßigung ist möglich. Dazu ist erforderlich den entsprechenden Antrag zu stellen. Den Antrag erhalten Sie bei der Anmeldung. Wir sind Ihnen bei der Antragsstellung behilflich. Ohne Antrag auf Gebührenermäßigung wird Ihnen der aufgeführte Betrag nach Buchungszeiten angerechnet.

Name des Kindes: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

**Heimweg:**

- Mein Kind wird von den **Eltern** abgeholt.
- Mein Kind fährt mit dem **Schulbus** nach Hause.
- Mein Kind fährt alleine mit dem **öffentlichen Bus** nach Hause.
- Mein Kind geht **alleine** nach Hause.

**Abholberechtigt und im Notfall zu erreichen, sind folgende Personen:**

Nachname:	Nachname:
Vorname:	Vorname:
Telefon:	Telefon:
Verhältnis zum Kind:	Verhältnis zum Kind:

**Sollte es sich hier nicht um die Eltern handeln, bitten wir darum von der abholberechtigten Person eine Ausweiskopie einzureichen.**

**Bei kleinen Verletzungen darf meinem Kind:**

- ein Kühlpack und/oder
- ein Pflaster gegeben werden.

**Mit Ihrer Unterschrift geben Sie Ihr Einverständnis, dass sich die Mitarbeiter\*innen der Kooperativen Ganztagsbildung mit allen, die während des Schultages mit Ihrem Kind arbeiten, austauschen dürfen (siehe §3 Vertragsrichtlinien).**

**Die Kopie des Buchungsvertrages ist gleichzeitig Ihre Anmeldebestätigung.**

**Die Personensorgeberechtigten/ Eltern bestätigen mit Ihrer Unterschrift unter diesem Vertrag die verbindliche Anmeldung, sowie die Kenntnisnahme der nachfolgenden Vertragsrichtlinien und das Einverständnis mit ihrer Geltung (§305 II BGB).**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

1. \_\_\_\_\_  
Unterschrift Sorgeberechtigte

2. \_\_\_\_\_  
Unterschrift Sorgeberechtigte

3. \_\_\_\_\_  
Unterschrift KoGa-Leitung

## Vertragsrichtlinien

### § 1 Vertragsdauer

Der abgeschlossene Vertrag gilt zunächst für das Schuljahr 2021/22 und verlängert sich automatisch um ein weiteres Schuljahr, sofern der Vertrag, von Eltern oder KoGa, nicht zum Schuljahresende gekündigt wird.

### § 2 Betreuungszeiten

Die Eltern legen zu Beginn des Vertragsverhältnisses die Anzahl der Betreuungstage und die Betreuungszeiten fest. Der Buchungsvertrag muss nach der Schuleinschreibung beim Träger vorliegen.

Die Buchungszeiten sind für das ganze Schuljahr verbindlich. Der Träger behält sich vor ab 5 Kindern die Betreuung bis 18:00 Uhr anzubieten.

### § 3 Austausch Kooperative Ganztagsbildung und Schule

Wichtig für das Gelingen der Zusammenarbeit ist neben der Verständigungsbereitschaft aller Beteiligten die Transparenz der unterschiedlichen Kooperationspartner.

Die Zusammenarbeit aller an der Erziehung der Kinder Beteiligten ist von zentraler Bedeutung für den schulischen und persönlichen Erfolg. Gesprächsbereitschaft, Offenheit und vertrauensvolles Miteinander sind entscheidende Faktoren für das Gelingen der Erziehungspartnerschaft. Eine notwendige Voraussetzung für die Zusammenarbeit von Kooperativer Ganztagsbildung und Schule besteht darin, dass die Eltern einverstanden sind, dass sich pädagogische Fachkräfte und Lehrkräfte gegenseitig informieren und beraten. Mit der Aufnahme der Kinder in die Kooperative Ganztagsbildung muss dieses Einverständnis der Eltern schriftlich vorliegen (s.o.).

### § 4 Aufsichtspflicht

Die Mitarbeiter\*innen der Ganztagsbildung übernehmen nach Schulschluss die Aufsichtspflicht für das Kind. Die Aufsichtspflicht beginnt, wenn das Kind in der Ganztagesbetreuung eintrifft. Sie endet mit dem Ende der Betreuungszeit. Wird ein Kind abgeholt, geht die Aufsichtspflicht in dem Moment, in dem die abholberechtigte Person eintrifft, auf die abholende Person über. Bei Veranstaltungen innerhalb und außerhalb der Ganztagesbetreuung (z.B. Weihnachtsfeier, Fasching, Sommerfest), obliegt die Aufsichtspflicht den sorgeberechtigten Personen. Die Aufsichtspflicht der Kooperativen Ganztagsbildung endet auch, wenn Ihr Kind die Räumlichkeiten zum Besuch von außerschulischen Veranstaltungen verlässt.

### § 5 Bringen und Abholen des Kindes

Ihr Kind soll grundsätzlich zu den von Ihnen gebuchten Abholzeiten geholt werden, da uns dies die Koordination der Angebote am Nachmittag erleichtert.

Ein früheres Abholen aufgrund wichtiger/ nicht verschiebbarer Termine ist nach vorheriger schriftlicher oder telefonischer Ankündigung, idealerweise zwei Tage im Voraus und bestenfalls in Ausnahmefällen möglich.

Während der Schulzeit beginnt die Betreuung mit Ende des Unterrichtes.

Bitte beachten Sie die unterschiedlichen Abholorte (siehe Anlage: Abholung durch Eltern).

### § 6 Abmelden bei Krankheit

Kann Ihr Kind die Kooperative Ganztagsbildung aufgrund einer Erkrankung nicht besuchen muss es bis spätestens 11:00 Uhr, bei den Mitarbeitern der Kooperativen Ganztagsbildung, abgemeldet werden. Als Eltern sind Sie verpflichtet, die Kooperative Ganztagsbildung sofort darüber zu informieren, wenn das Kind an einer ansteckenden, meldepflichtigen Krankheit erkrankt (z. B. Läuse, Masern, Streptokokken usw.).

Ist dies der Fall, erfolgt ein vorübergehender Ausschluss, solange bis eine Genesung durch ein ärztliches Attest bestätigt wird und nachweislich keine Ansteckungsgefahr mehr für alle im Haus besteht.

### § 7 Ausschluss

Ihr Kind kann vom weiteren Besuch der Kooperativen Ganztagsbildung ausgeschlossen werden und der Vertrag außerordentlich gekündigt, wenn:

- (1) Ihr Kind nicht mehr auf die Grundschule geht
- (2) Ihr Kind sich und/ oder andere gefährdet oder wenn es die Angebote der KoGa dauerhaft und erheblich stört,
- (3) die gesetzlich Personensorgeberechtigten mit ihren Zahlungsverpflichtungen für mindestens zwei Monate im Rückstand sind und kein entsprechender Antrag auf Unterstützung gestellt wird.

## **§ 8 Essensteilnahme**

Im Rahmen der Kooperativen Ganztagsbildung ist die Essensteilnahme eingeschlossen. Es wird der aktuell gültige Betrag zur Mittagsverpflegung der Stadt München berechnet. Nimmt das Kind an mindestens fünf aufeinanderfolgenden Besuchstagen nicht teil, so wird das Verpflegungsgeld ab dem 6. Tag entsprechend gemindert. Eine vorübergehende Abmeldung vom Essen (z.B. Klassenfahrt, geplanter Krankenhausaufenthalt) muss schriftlich mindestens zwei Wochen vorher erfolgen.

## **§ 9 Betreuungskosten**

Die monatlichen Betreuungskosten sind für 12 Monate, gemäß Ihrer Buchungszeit zu entrichten und werden jeweils zur Mitte des Monats, ohne erneute Rechnungslegung, über das SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Sie bestehen immer aus dem Monatsbeitrag der Betreuung des aktuellen Monats, sowie den Essenskosten des vorherigen Monats. Der erste Einzug erfolgt am 15.10. Die Betreuungskosten sind unabhängig von der Anwesenheit des Kindes, z.B. bei Schließzeiten, Erkrankung oder Urlaub, zu zahlen. Rücklastschriften der Beiträge werden zusätzlich der anfallenden Bankgebühren berechnet.

## **§ 10 Ferienbuchung**

Eine ausschließliche Ferienbuchung, ohne zusätzliche Buchung der Betreuung innerhalb der Schulzeit, ist nur möglich bei einer Buchung von mindestens 15 Ferientagen. Daraus entsteht ein weiterer Monatsbeitrag. Bei Besuchstagen von 15 bis zu 30 Besuchstagen fallen zwei zusätzliche Monatsbeiträge an. In den Schulferien beginnt die Betreuung um 8 Uhr. Tragen Sie die gewünschten Buchungswünsche in die Ferienliste ein und geben diese bei der Anmeldung mit ab.

## **§ 11 Kündigung**

Der Vertrag wird grundsätzlich für das Schuljahr September 2021 bis August 2022 abgeschlossen und kann mit Ausnahme einer außerordentlichen Kündigung nicht vorzeitig beendet werden. In Ausnahmefällen ist eine vorherige Kündigung, nach Rücksprache mit der zuständigen Bereichsleitung, möglich. Die Kündigung zum Schuljahresende muss schriftlich erfolgen und bis spätestens 31.07. eines jeden Jahres bei uns eingehen. Erfolgt zum Schuljahresende keine Kündigung, so verlängert sich der Vertrag automatisch um ein weiteres Schuljahr. Beendet das Kind erfolgreich das 4. Schuljahr und verlässt die Grundschule, endet der Vertrag automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Die Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen zum Monatsende.

## **§ 12 Datenschutz**

Ein umfassender Datenschutz wird entsprechend der gesetzlichen Regelungen gewährleistet. Die Kooperative Ganztagsbildung sichert Ihnen als Eltern, das Sozialgeheimnis und die datenschutzrechtlichen Vorschriften zu wahren, soweit sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben Daten über Ihr Kind und seine Familie erhebt, verarbeitet und nutzt, zu. Alle Datenträger (Akten, Computerdateien usw.), die die Kooperative Ganztagesbildung über das Kind anlegt, werden gelöscht, wenn das Betreuungsverhältnis endet und die vom Träger angeordnete und gesetzlich vorgeschriebene Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist und keine weiteren Gründe der Löschung entgegenstehen. Für den Datenschutz ist das SQD-Team der Diakonie München und Oberbayern zuständig.

## **§ 13 Versicherung, Haftung**

Die Kinder sind im Rahmen der Kooperativen Ganztagsbildung gesetzlich unfallversichert.

Die Kooperative Ganztagsbildung übernimmt für die Garderobe Ihres Kindes und die persönlichen Gegenstände, die in die Einrichtung mitgebracht werden, keine Haftung. Sollte Ihr Kind etwas verlieren, so werden gefundene Gegenstände und Kleidungen unter der Treppe im EG - Lernhaus 1 (gegenüber dem Sekretariat) - gesammelt.

## **§ 14 Nebenabsprachen**

- (1) Nebenabsprachen sowie alle Änderungen (z.B. der Buchungszeiten) zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform bei den zuständigen Leitungen vor Ort.
- (2) Sollten sich einzelne Bestimmungen des Vertrages als ungültig erweisen, so wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. In einem solchen Falle ist die ungültige Bestimmung durch Beschluss der Parteien so zu ergänzen, dass der mit der ungültigen Bestimmung beabsichtigte Zweck erreicht wird.

## **§ 15 Schlussbestimmungen**

Wird eine der Vertragsbestimmungen unwirksam, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht.

Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen des Vertrages sind nur dann wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Abänderungen dieser Schriftformklausel sind nur wirksam, wenn diese schriftlich erfolgen.